



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion der Stadt Verl

An den Bürgermeister und
den Rat der Stadt Verl

Verl, den 20.01.2018

Antrag	Änderung der Mitteilung über das Abbrennen eines Gemeinschafts-Osterfeuers
Auftragsnummer	
Produkt (Nr./Bez.)	1214 Allgemeine öffentliche Sicherheit
Konto (Nr./Bez.)	1214 – 431100 Verwaltungsgebühren
Fundstelle Haushalt	Seite 118 des Haushaltsplanes 2018
Änderung in Euro	Ansatz = 25.00,00 € Neu = 27.000,00 € Differenz = + 2.000,00 €

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion beantragt die Anmeldung und die Genehmigung des Osterfeuers in den folgenden Punkten zu verändern:

Ein Osterfeuer kann nur von Glaubensgemeinschaften, Organisationen, Vereinen, Verbänden sowie Siedler- und Nachbargemeinschaften im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung durchgeführt werden. Nicht genehmigungsfähig sind dagegen Oster- oder sonstige Traditionsfeuer, die von Einzelpersonen oder Einzelhaushalten eher zum Zweck der Entsorgung von Gartenabfällen wie Hecken-, Strauch-, oder Baumschnitt ausgenutzt werden.

Es wird eine Anmeldegebühr von 50,00 Euro erhoben.

Die Anmeldung soll auch über das Internet möglich sein, wobei die Genehmigung des Antrages erst erfolgen kann, wenn ein Zahlungseingang erfolgte.

Begründung:

Es ist ein schöner Brauch, jährlich zu Ostern ein Feuer anzuzünden, um das Ende des Winters zu feiern und nebenbei mit Familie, Freunden und Nachbarn, mit einem Getränk in der Hand, am Feuer zu stehen, beim Abbrennen des Feuers sich gut zu unterhalten und sich vom Feuer aufwärmen zu lassen.

Was aber leider auch häufig passiert, ist dass, wir Ostersonntag ab 18:00 Uhr in einer Rauchwolke im Verler Land unterwegs sind. Oft stehen Rauchsäulen in der Landschaft und auch ein Feuer kann man dazu finden, doch eine Aufsichtsperson, so wie der Gesetzgeber dies vorsieht, kann man derweil nicht vorfinden, geschweige denn Menschen die diesen Brauch praktizieren.

Oftmals wird dieser schöne Brauch dann dafür genutzt Schnittgut zu verbrennen. Aus ökologischer Sicht hat das Abbrennen des Schnittgutes problematische Folgen. Die aufgeschichteten Reisig- und Kleinholzhäufen bieten für Kleintiere, Insekten und Amphibien einen wertvollen Lebensraum. Auch Igel und Wiesel sehen in dem Totholzhäufen einen attraktiven Unterschlupf. Und diese werden dann entsprechend mit angezündet.

In unserer Stadt Verl muss jedes Osterfeuer bei der Stadtverwaltung angemeldet



werden, dazu müssen drei Personen diesen Antrag mitunterschreiben.

Trotz allem werden Jahr für Jahr bis zu 70 Osterfeuer bei der Verwaltung angemeldet und genehmigt. Bei dieser hohen Anzahl der Feuer darf bezweifelt werden, dass es sich hierbei noch Osterfeuer im Sinne des Brauches handelt.

Peter Heethey
(Fraktionsvorsitzender)

Uwe Hasler
(Mitglied des Rates)